



im Stadtbezirk 321
Lehndorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstr. 12 J
38116 Braunschweig

Tel. Tag
0531 - 251 22 46 06.04.2021

Rundbrief 2/2021

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

In den letzten Monaten fielen die Sitzungen des Stadtbezirksrates aus, und Entscheidungen wurden soweit möglich auf die nächste Sitzung am 14.4.2021 verschoben. Zwischenzeitlich bedeutete dies aber keinen Stillstand, da soweit möglich Mitteilungen, Antworten auf Nachfragen oder Umsetzungen von Beschlüssen dann schriftlich zugestellt wurden. Mit diesem Rundbrief möchte ich wieder über solche Dinge berichten und dann auch auf die Themen der nächsten Sitzung hinweisen. Wie immer sind im Rundbrief sind dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Rats Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachgelesen werden können.

- I. **Sitzung des Stadtbezirksrates Lehndorf -Watenbüttel am 14.4. 2020**
- II. **Mitteilungen der Verwaltung zwischen den Sitzungen**
- III. **Veränderungen im ÖPNV ab dem 11.4.2021**

Diese E-Mail darf gerne von Ihnen/von Euch an interessierte Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet werden.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

In den nächsten Rundbrief nehme ich dann auch gerne wieder Hinweise auf Aktivitäten im Stadtbezirk auf. Diese bitte ich mir dann bitte rechtzeitig per Mail zuzusenden.

Die kommende Sitzung findet statt im **Gemeinschaftshaus Thune, Thunstraße 8A, 38110 Braunschweig, da uns in unserem Stadtbezirk derzeit kein geeigneter Raum zur Verfügung steht, in dem die notwendigen Hygienemaßnahmen gewährleistet werden können. Wer von Ihnen /Euch nicht an der Sitzung teilnehmen kann oder möchte, aber dennoch ein Thema oder ein Problem an den Bezirksrat herantragen möchte, den möchte ich ausdrücklich auffordern, dann statt an der Einwohnerfragestunde teilzunehmen, mir dies per Mail mitzuteilen oder mich anzurufen. Auf Wunsch gebe das dann auch an alle Mitglieder des Bezirksrates weiter.**

Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen erreichen Sie mich per E-Mail oder ggf. telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer

Frank Graffstedt

I. **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321 Lehndorf -Watenbüttel,
Mittwoch, 14.04.2021, 19:00 Uhr
Gemeinschaftshaus Thune, Thunstraße 8A, 38110 Braunschweig**

Zu Beginn der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Jede/r Teilnehmer/in an der Sitzung hat beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie während der gesamten Sitzung einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, einzuhalten und einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske zu tragen. Eine Limitierung der Gästezahl ist nicht ausgeschlossen. Zudem ist jeweils ein Formular mit den Kontaktdaten auszufüllen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.11.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister
 - 3.2. Verwaltung
4. Anträge
 - 4.1 Instandsetzung der Kirchturmuhren Völkenrode und Watenbüttel 21-15446
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.2 Radwegsanieerung zwischen Saarplatz und Saarbrückener Str. 21-15561
Antrag der CDU-Fraktion
 - 4.3 Zugang zur Wertstoffinsel Beckinger Straße 21-15198
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.4 Papierkörbe im Wohngebiet Ölper Holz 21-15452
Antrag der SPD-Fraktion
5. Bebauungspläne 20-14960
BM 23 "Gewerbegebiet Donaustraße", HO 39 "Millenium",
LE 33 "Hildesheimer Straße-Nord", ME 61 "Alte Leipziger Straße",
ME 64 "Schlesiendamm/Ostpreußendamm",
NP 36 "Hermannstraße", NP 37 "Klinikum Celler Straße",
NP 44 "Spinnerstraße-Nordost", OE 42 "Oskar-Fehr-Weg-Süd",
WI 80 "Timmerlahstraße-Südost", WI 96 "Broitzemer Straße-Süd"
Rücknahme der Aufstellungsbeschlüsse
6. Saarplatz, zusätzliche LSA für Linksabbieger in die Sulzbacher Straße 21-15606
7. Wegebenennung "Pastor-Mercker-Weg" 21-15253
8. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget
9. Weitere Anträge
 - 9.1 Evaluierung Winterdienst 21-15663
Antrag der SPD-Fraktion
10. Anfragen
 - 10.1 Ortsdurchfahrt Watenbüttel 20-14697
Anfrage der CDU-Fraktion (alt)
 - 10.2 Bundesallee zwischen von-Thünen-Institut und Watenbüttel – Lärmreduzierung 20-14698
Anfrage der CDU-Fraktion (alt)
 - 10.3 Radwegeverbindung Lamme - Lehndorf entlang des Eichenweges 21-15444
Anfrage der SPD-Fraktion

10.4 Fahrradstreifen Saarstraße Anfrage der CDU-Fraktion	21-15559
10.5 Radweg Lehdorf-Lamme Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	21-15195
10.6 Radfahrer am Saarplatz Anfrage der SPD-Fraktion	21-15445
10.7 Geschwindigkeitsmessungen Sauerbruchstr., Paracelsusstr. Anfrage der CDU-Fraktion	21-15560
10.8 Verbindungsweg Kanzlerfeld – Watenbüttel Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	21-15196
10.9 Spielplatz hinter dem Ölper Turm Anfrage der SPD-Fraktion	21-15449
10.10 Schadstoffbelastung - Kamine im Kanzlerfeld Anfrage der CDU-Fraktion	21-15558
10.10.1 Schadstoffbelastung - Kamine im Kanzlerfeld	21-15558-01
10.11 "Frankfurter Hüte" an der Hannoverschen Straße Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen	21-15197
10.12 Konsequenzen aus der Spielplatzkonzeption für den Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel - Anfrage der SPD-Fraktion	21-15450
10.13 Befreiungen vom B-Plan "Im großen Raffkampe" (LA 33) Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	21-15239
10.13.1 Befreiungen vom B-Plan "Im großen Raffkampe" (LA 33)	21-15239-01
10.14 Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße Anfrage der SPD-Fraktion	21-15500
10.15 Ergänzende Anfrage zum Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	21-15501
10.16 Echtzeitauskunft an Haltestellen Anfrage der SPD-Fraktion	21-15662
10.17 Dorfgemeinschaftshaus in Lamme Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	21-15206

II. Mitteilungen der Verwaltung zwischen den Sitzungen

Verkehrssicherheit vor der Grundschule Lamme

20-14236

Anfrage der SPD-Fraktion vom 4.9.2020

20-14236-01

Lt. Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Stadtbezirksrates am 12.2.2020 werde stadtweit ein runder Tisch "Sichere Schulwege" von der Verwaltung initiiert, welcher auch die Grundschule Lamme auf der Agenda habe. Zur Identifizierung von Sicherheitsdefiziten plane man jeweils einen Ortstermin mit Teilnehmern des runden Tisches. Lt. Protokollnotiz wurde gefordert, dass auch Vertreter des Stadtbezirksrates zu dem Ortstermin eingeladen werden. Außerdem wurde darum gebeten entsprechende Unterlagen zu dem Vorgang dem Bezirksrat mitzuteilen.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wurde bzw. wann wird der Runde Tisch "Sichere Schulwege" eingerichtet, um seine Arbeit aufzunehmen?
2. Wann fand die angekündigte Ortsbesichtigung vor der Grundschule Lamme (und ggf. weiteren Grundschulen im Stadtbezirk) statt, bzw. wann ist dieses vorgesehen?

3. Welche Unterlagen zu diesem Runden Tisch "Sichere Schulwege" können und werden dem Stadtbezirksrat zur Verfügung gestellt werden?

Stellungnahme der Verwaltung vom 22.2.2021

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.09.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Der Runde Tisch „Sichere Schulwege in Braunschweig“ wurde Anfang 2019 gegründet. Er verfolgt das Ziel, dass Kinder wieder verstärkt zu Fuß zur Schule gehen. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass sie ihren Schulweg als sicher erleben. Hierzu gilt es einerseits, das Thema in den Schulen ganzheitlich aufzugreifen, die individuellen Kompetenzen der Kinder zu verbessern und andererseits die Verhältnisse im Straßenverkehr kindgerecht zu entwickeln und planen.

Dafür ist es sinnvoll, die vorhandenen Ressourcen zu verknüpfen und gemeinsam Ideen zu entwickeln. Deshalb wurde der Runde Tisch „Sichere Schulwege in Braunschweig“ durch den Braunschweiger Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) und der Landesschulbehörde (jetzt: Regionale Landesämter für Schule und Bildung) ins Leben gerufen. Neben zwei Mitarbeiterinnen der Stadt Braunschweig aus den Fachbereichen 40 und 66 sind zusätzlich Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der Verkehrswacht, des Stadtelternrats, der Grundschulen, des GUV und der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung beteiligt.

Seit der Gründung Anfang 2019 hat sich der Runde Tisch bereits mehrfach getroffen.

Zu 2.:

Die Arbeit des Runden Tisches fokussiert sich auf acht ausgewählte Grundschulen im Stadtgebiet. Die Grundschule Lamme ist eine davon. Es gibt keine weiteren Kooperations- Grundschulen im Stadtbezirk.

An allen acht Grundschulen wurde im Herbst 2019 eine Elternbefragung bezüglich der Schulwegsituation durchgeführt. Geplant war es, die Ergebnisse im Rahmen von Ortsterminen Mitte Mai 2020 an den Grundschulen zu besprechen.

Corona-bedingt konnten die Termine nicht stattfinden. Ferner war es bislang nicht möglich diese nachzuholen.

Zu 3.:

Noch liegen keine Unterlagen vor. Wenn sich die Planungen konkretisieren, wird die Verwaltung die jeweils betroffenen Stadtbezirksräte dazu informieren.

Benscheidt

Verkehrssicherheit vor der Grundschule Lamme

20-14236

Anfrage SPD-Fraktion vom 4.9.2020

20-14236-01

Lt. Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Stadtbezirksrates am 12.2.2020 werde stadtweit ein runder Tisch "Sichere Schulwege" von der Verwaltung initiiert, welcher auch die Grundschule Lamme auf der Agenda habe. Zur Identifizierung von Sicherheitsdefiziten plane man jeweils einen Ortstermin mit Teilnehmern des runden Tisches. Lt. Protokollnotiz wurde gefordert, dass auch Vertreter des Stadtbezirksrates zu dem Ortstermin eingeladen werden. Außerdem wurde darum gebeten entsprechende Unterlagen zu dem Vorgang dem Bezirksrat mitzuteilen.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann wurde bzw. wann wird der Runde Tisch "Sichere Schulwege" eingerichtet, um seine Arbeit aufzunehmen?
2. Wann fand die angekündigte Ortsbesichtigung vor der Grundschule Lamme (und ggf. weiteren Grundschulen im Stadtbezirk) statt, bzw. wann ist dieses vorgesehen?
3. Welche Unterlagen zu diesem Runden Tisch "Sichere Schulwege" können und werden dem Stadtbezirksrat zur Verfügung gestellt werden?

Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.2021

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.09.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Der Runde Tisch „Sichere Schulwege in Braunschweig“ wurde Anfang 2019 gegründet. Er verfolgt das Ziel, dass Kinder wieder verstärkt zu Fuß zur Schule gehen. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass sie ihren Schulweg als sicher erleben. Hierzu gilt es einerseits, das Thema in den Schulen ganzheitlich aufzugreifen, die individuellen Kompetenzen der Kinder zu verbessern und andererseits die Verhältnisse im Straßenverkehr kindgerecht zu entwickeln und planen.

Dafür ist es sinnvoll, die vorhandenen Ressourcen zu verknüpfen und gemeinsam Ideen zu entwickeln. Deshalb wurde der Runde Tisch „Sichere Schulwege in Braunschweig“ durch den Braunschweiger Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) und der Landesschulbehörde (jetzt: Regionale Landesämter für Schule und Bildung) ins Leben gerufen. Neben zwei Mitarbeiterinnen der Stadt Braunschweig aus den Fachbereichen 40 und 66 sind zusätzlich Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der

Verkehrswacht, des Stadtelternrats, der Grundschulen, des GUV und der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung beteiligt.

Seit der Gründung Anfang 2019 hat sich der Runde Tisch bereits mehrfach getroffen.

Zu 2.:

Die Arbeit des Runden Tisches fokussiert sich auf acht ausgewählte Grundschulen im Stadtgebiet. Die Grundschule Lamme ist eine davon. Es gibt keine weiteren Kooperations- Grundschulen im Stadtbezirk.

An allen acht Grundschulen wurde im Herbst 2019 eine Elternbefragung bezüglich der Schulwegsituation durchgeführt. Geplant war es, die Ergebnisse im Rahmen von Ortsterminen Mitte Mai 2020 an den Grundschulen zu besprechen.

Corona-bedingt konnten die Termine nicht stattfinden. Ferner war es bislang nicht möglich diese nachzuholen.

Zu 3.:

Noch liegen keine Unterlagen vor. Wenn sich die Planungen konkretisieren, wird die Verwaltung die jeweils betroffenen Stadtbezirksräte dazu informieren.

Benscheidt

Beschilderung für Radfahrende am Saarplatz

20-14173

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.09.2020

20-14173-01

Im Jahr 2019 wurde der Kreuzungsbereich Saarplatz umgestaltet. Ziel war es, die Wegeverbindungen für den Radverkehr zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde auch eine vorgezogene Aufstellfläche für den Radverkehr markiert, um das sichere Linksabbiegen aus der Sulzbacher Straße zu ermöglichen.706

Ergänzend sollten signaltechnischen Anpassungen vorgenommen werden.

Aufgrund des immer noch fehlenden "Radfahrer frei" Schildes in der Sulzbacher Straße gilt jedoch auch für Radfahrende die vorgeschriebene Fahrtrichtung, nach der nur rechts abgebogen werden darf. Zwischenzeitlich wurden in der StVO neue Regelungen für den Radverkehr eingeführt, u.a. kann jetzt an Ampelkreuzungen das freie Rechtsabbiegen für den Radverkehr durch den sog. Grünpfeil ermöglicht werden.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Wann erfolgt die Anbringung eines "Radfahrer frei" Schildes in der Sulzbacher Straße, in Ergänzung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung?
 - Sind die signaltechnischen Anpassungen inzwischen vorgenommen worden? Wenn nein, wann sollen diese umgesetzt werden?
 - Hält die Verwaltung die vier Knotenarme der Kreuzung Saarplatz für geeignet, um dort das freie Rechtsabbiegen für den Radverkehr durch den sog. Grünpfeil zu ermöglichen?
- Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme der Verwaltung vom 29.03.2021

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.09.2020 wird wie folgt Stellung genommen: Der Radverkehr soll am Saarplatz aus der Sulzbacher Straße nach links abbiegen dürfen. Damit dies sicher erfolgen kann, ist noch die Herstellung einer zusätzlichen Signalanlage für linksabbiegende Kfz in die Sulzbacher Straße notwendig. Diese Anpassung soll im Sommer 2021 zusammen mit der Erneuerung der Fahrbahn des Saarplatzes erfolgen.

Die fehlende Beschilderung für Radfahrer aus der Sulzbacher Straße wird im Anschluss an die Tiefbauarbeiten ergänzt (siehe auch DS 21-15606).

Voraussetzung für die Verwendung des Grünpfeils für Radfahrende ist, dass Radfahrende erst anhalten und warten, bis der relevante Bereich frei ist. Die Radfahrenden dürfen dabei niemanden gefährden. Insbesondere die Sicherheit der Zu-Fuß-Gehenden muss besonders berücksichtigt werden. Die Erfahrung beim Kfz-Verkehr zeigt, dass die Pflicht anzuhalten vielfach missachtet wird. Für die Anwendung des Grünpfeils für Radverkehr sind umfassende formale Anforderungen in den Verwaltungsvorschriften zur StVO zu erwarten. Diese liegen weiterhin noch nicht vor. Deshalb verzichtet die Verwaltung bis zum Vorliegen der Verwaltungsvorschriften auf die Anordnung dieses neuen Verkehrszeichens.

Benscheidt

Beschilderung Ortseingang Kanzlerfeld

20-14250

Beschluss des Stadtbezirksrates auf Antrag der SPD-Fraktion vom 16.9.2020

20-14250-01

Die Verwaltung wird gebeten, ein Ortseingangsschild Kanzlerfeld stadtauswärts aus Richtung Lehndorf kommend am Ortseingang Kanzlerfeld an der Bundesallee aufzustellen. Das Schild soll dabei als wegweisende Orientierung insbesondere für Ortsfremde und zur Erinnerung an die durchgehend bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung dienen.

Stellungnahme der Verwaltung vom 29.3.2021:

Aufgrund der vorhandenen Beschilderungen befinden sich die Verkehrsteilnehmer zwischen den Stadtteilen Kanzlerfeld und Lehndorf durchgängig innerhalb einer geschlossenen Ortschaft.

Um Verkehrsteilnehmern auf der Bundesallee von Lehndorf kommend eine Orientierungshilfe und einen Hinweis auf den folgenden Stadtteil Kanzlerfeld zu geben, wird die Verwaltung auf der Grenze zwischen den beiden Stadtteilen (südlich der Bundesallee 25 - Umspannwerk) eine Ortstafel (Vorderseite) „**Kanzlerfeld** Stadt Braunschweig“ aufstellen.

Für die Fahrtrichtung Lehndorf wird die Ortstafel (Vorderseite) mit „**Lehndorf** Stadt Braunschweig“ beschriftet.

Die Stadtteilbezeichnungen innerhalb des Stadtgebietes haben keine zusätzliche verkehrsrechtliche Bedeutung. Die Geschwindigkeitsregelung wird nicht verändert und verbleibt bei 50 km/h.

Leuer

Geschwindigkeitsmessung Celler Heerstraße Ölper

20-13599

Beschluss des Bezirksrates auf Antrag der SPD-Fraktion

20-13599-01 und 20-13599-02

Die Verwaltung wird gebeten, auf der stadtauswärtsführenden Spur der Celler Heerstraße in Ölper, im Bereich des Ölper Turm (vorgeschriebene Geschwindigkeit 30 km/h) die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge zu messen und bei entsprechenden Erkenntnissen zu Geschwindigkeitsüberschreitungen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten führen.

Die Messergebnisse sind dem Bezirksrat in jedem Fall zur Kenntnis zu geben.

Mitteilung der Verwaltung vom 13.08.2020

„Die Verwaltung wird gebeten, auf der stadtauswärtsführenden Spur der Celler Heerstraße in Ölper, im Bereich des Ölper Turm (vorgeschriebene Geschwindigkeit 30 km/h) die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge zu messen und bei entsprechenden Erkenntnissen zu Geschwindigkeitsüberschreitungen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten führen. Die Messergebnisse sind dem Bezirksrat in jedem Fall zur Kenntnis zu geben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Da der Verwaltung für den Bereich keine Messergebnisse vorliegen, wird zunächst ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes erhoben. Die Örtlichkeiten wurden dahingehend überprüft und ein Gerät für Ende des 3. Quartals 2020 eingeplant. Die Verwaltung wird die Messergebnisse dem Stadtbezirksrat anschließend mitteilen.

Leuer

Mitteilung der Verwaltung vom 03.03.2021

Protokollnotiz vom 16.09.2020:

Herr Kamphenkel zeigt sich irritiert, da er in den Ferien ein Messgerät in der Form eines Pylons gesehen habe.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in der Zeit vom 16.09.2020 bis 24.09.2020 ein Geschwindigkeitsprofil in der Celler Heerstraße im Ortsteil Ölper für die Fahrtrichtung Watenbüttel mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes erhoben. Das Geschwindigkeitsprofil konnte jedoch aus messtechnischen Gründen nicht wie ursprünglich angenommen in der Tempo 30-Strecke, sondern nur in der Tempo 50-Strecke erhoben werden. Aufgrund der engen Doppelkurve wurde unter Berücksichtigung der nächstgelegenen Befestigungsmöglichkeit das Seitenstrahlradargerät nach dem Ende der ausgewiesenen Gefahrenstelle in Höhe des Grundstücks Nr. 140 k und damit in der Tempo 50-Strecke montiert.

Folgende Messergebnisse liegen der Verwaltung für die Fahrtrichtung Watenbüttel vor:

Messstelle	Celler Heerstraße Nr. 140 k	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	------------------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	16.09.2020 bis 24.09.2020	Seitenstrahlradargerät ⁴
-----------	---	-------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Watenbüttel	
	Anzahl	Anteil in %
bis 30	9.475	31
31 bis 40	7.569	24
41 bis 50	7.851	25
51 bis 60	4.246	14
61 bis 70	1.496	5
> 70	358	1
	30.995	100

Im Bereich der Messstelle konnten in Fahrtrichtung Watenbüttel Geschwindigkeitsüberschreitungen im Umfang von bis zu 20 % festgestellt werden.

Daraufhin wurde die Situation auf der Celler Heerstraße - im Streckenverlauf zwischen der Straße Zum Wiesengrund und dem südlichen Verlauf der Doppelkurve bis Höhe Cuersgang - gemeinsam mit der Polizei überprüft. Polizei und Verwaltung sind zu dem Ergebnis gekommen, dass im Bereich der Doppelkurve eine Gefahrenlage besteht, die über ein innerörtlich übliches Maß hinausgeht. Eine solche Doppelkurve ist für eine innerörtliche Lage tendenziell unüblich, so dass Kraftfahrzeugführer nicht zwangsläufig eine Geschwindigkeitsreduzierung durchführen. Ohne die rechtzeitige Verminderung der Geschwindigkeit kann es hier zu Unfällen kommen.

Im Einvernehmen mit der Polizei wird für beide Fahrtrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert und zudem in entsprechend vorgeschriebener Entfernung zum Beginn der Doppelkurve das Gefahrenzeichen Kurve - ebenfalls für beide Fahrtrichtungen - aufgestellt.

Anschließend wird die Verwaltung erneut ein Geschwindigkeitsprofil erheben und die Messergebnisse dem Stadtbezirksrat zur Verfügung stellen.

Zu der in der Sitzung des Stadtbezirksrats vom 16.09.2020 aufgeworfenen Frage, wonach während der Ferien ein Messgerät in Form eines Pylonen gesehen worden sei, wird mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine Testmessung gehandelt hat, die in der fraglichen Zeit von der Verwaltung dort durchgeführt worden ist.

Leuer

Bebauungsplan Baugebiet Otto-Bögeholz-Straße in Watenbüttel

21-15600

Mitteilung der Verwaltung vom 24.03.2021

Zu der von Herrn Herla an die Mitglieder des Stadtbezirksrates weitergeleiteten Anfrage bezüglich der Genehmigung von 44 Einfamilienhäusern im oben genannten Baugebiet wird wie folgt Stellung genommen:

Genehmigt wurden in den Jahren 2019/2020 die Hausgruppen 2 – 2 W und 4 – 4 W.

Es handelt sich um vier Einfamilien-Reihenwohnhäuser für je sieben Familien und zwei Einfamilien-Reihenwohnhäuser für je acht Familien. Dies ergibt zusammen 44 Wohneinheiten. Die Vorhaben halten die Vorgaben des Bebauungsplanes WT 54 ein, es wurden keine Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes erteilt. Einstellplätze wurden entsprechend den öffentlich-rechtlichen Mindestanforderungen nachgewiesen. Das Nutzungsbeispiel ist nicht bindend. Der Antragsteller hatte einen Anspruch auf die Baugenehmigungen.

Grundsätzlich sind für Bauvorhaben auf Privatgrund Einstellplätze in solcher Anzahl vorzusehen, wie sie für die ständigen Benutzer und Besucher erforderlich sind. Die Ausführungsempfehlungen zu § 47 NBauO geben Anhaltspunkte zu den öffentlich-rechtlichen Mindestanforderungen.

Der Bedarf der notwendigen Einstellplätze ist vom Vorhabenträger zu ermitteln und im Bauantragsverfahren nachzuweisen. Ein darüber hinausgehender Bedarf darf nicht regelmäßig in den öffentlichen Parkraum verlagert werden.

Der Bebauungsplan WT 54 „Otto-Bögeholz-Straße“ setzt die Anzahl der notwendigen Einstellplätze konkret für diesen Bereich fest. Für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser müssen 2,0 Einstellplätze je Wohnung hergestellt werden. Dabei ist die Anordnung hintereinanderliegender („gefangener“) Einstellplätze zulässig. Für Reihenmittelhäuser muss 1,0 Einstellplatz je Wohnung hergestellt werden. Damit ist die Zahl der notwendigen Einstellplätze im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens festgelegt worden und als Mindestbedarf bindend.

Die Vorgaben werden bei den oben genannten Vorhaben eingehalten.

Leuer

Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zur Ortsbücherei Lehdorf

20-14787

Anfrage SPD-Fraktion vom 16.11.2020

20-14787-01

Mit Mitteilung DS 19-11606-01 vom 04.02.2020 teilte die Verwaltung mit, dass sie in Kontakt mit der Nibelungen-Wohnbau GmbH stehe, um die Umsetzbarkeit der Anregung zu prüfen und das zeitnah dem Stadtbezirksrat das Ergebnis mitgeteilt wird.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sieht das Ergebnis aus?
2. Zu welchen Bedingungen kann wann ein behindertengerechter Zugang zur Ortsbücherei Lehdorf geschaffen werden?

Stellungnahme der Verwaltung vom 01.04.2021

Zur Anfrage mit der Drs.-Nr. 20-14787 des Stadtbezirksrates 321 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Die Verwaltung teilt mit, dass im Dezember 2020 ein Informationsgespräch zwischen der NiWo (Vermieterin) und Teilnehmern der Verwaltung stattgefunden hat. In diesem stellte die NiWo das Neubauprojekt für die Umgestaltung der Grundstücke Saarstraße 125/126, zu dem auch die Herrichtung eines barrierefreien Zugangs gehört, ausführlich anhand von Entwurfsunterlagen vor. Hierzu wurden die Kosten anhand einer vorläufigen Schätzung dargelegt. Nach aktuellem Stand könnten sich die Gesamtkosten auf mindestens 100.000,00 Euro belaufen. Die Verwaltung wird zunächst diese Unterlagen und die Kostenschätzung intern prüfen.
2. Die Arbeiten können erst beginnen, wenn diese Prüfung abgeschlossen, die Finanzierung gesichert und die einvernehmlichen vertraglichen Abstimmungen mit der NiWo erfolgt sind. Eine konkrete Terminierung ist daher noch nicht möglich und abhängig von weiteren, noch zu prüfenden Instandhaltungsbedarfen in den übrigen Ortsbüchereien.

Dr. Hesse

III. Veränderungen im ÖPNV ab dem 11.4.2021

Veränderungen des Angebotes der BVSG ab dem 11.4.2021



PRESSEINFORMATION

Braunschweig, 26. März 2021

Die Linien im Norden Braunschweigs und nach Groß Schwülper werden neu geordnet. Eine neue Linie 421 verbindet Wolfenbüttel mit dem Süden Braunschweigs. Zusätzlich gibt es kleinere Anpassungen im Angebot. Die Georg-Eckert-Straße kann wieder befahren werden.

Mit dem Fahrplanwechsel zum Ende der Osterferien am Sonntag, 11. April, erweitert und optimiert die BSVG ihr Angebot auch über die Stadtgrenzen Braunschweigs hinaus. Die neuen Angebote werden vom Regionalverband Großraum Braunschweig als Aufgabenträger für den ÖPNV in der gesamten Region mitfinanziert.

Neuordnung Braunschweiger Norden und Groß Schwülper

Grundlegend neu organisiert wird das Verkehrsangebot zwischen dem Norden der Stadt Braunschweig und der Gemeinde Schwülper: Die Buslinie 480 wird zu einer vollwertigen RegioBus-Linie aufgewertet: Sie behält ihre Linienführung bei und fährt künftig montags bis freitags zwischen 5 und 22 Uhr im Stundentakt zwischen Groß Schwülper und „Braunschweig Rathaus“, an Wochenenden und Feiertagen verkehrt sie im Zwei-Stunden-Takt. Die Linie 424 wird von Bevenrode aus kommend in die Gewerbegebiete Hansestraße, Christian-Pommer-Straße und Waller See verlängert. Durch drei neue Haltestellen werden dort die Fußwege zur Arbeit kürzer. Die bisherige Linie 484 entfällt. Neben der Linie 424 übernimmt die Linie 111 der VLG, die ebenfalls eine neue Linienführung bekommt, deren Angebot.

Bessere Anbindung Thune und Harxbüttel

Die Linie 434 übernimmt den bisherigen Linienweg der 111 zwischen Schwülper und Wenden. Zwischen Schwülper und Lagesbüttel folgt der Bus der Querverbindung Heinrichstraße/Rotdornallee und bindet so die dortigen Wohngebiete besser an. Das Angebot der Linie wird deutlich ausgeweitet: Sie bekommt einen durchgehenden Stundentakt an allen Wochentagen. Werktags verkehrt die Linie tagsüber bis zum Endpunkt „Lincolnsiedlung“ und schließt so auch die Wendener Hauptstraße direkt an. Thune wird von der Linie mit jeder Fahrt bedient und bekommt einen direkten Anschluss an die Tramlinie 1. In Verbindung mit der VLG-Linie 112, deren Angebot vor allem abends und am Wochenende ausgeweitet wird, ergibt sich ein Halbstunden-Takt. Montag bis Sonntag nach 23 Uhr sowie im Nachtverkehr am Freitag und Samstag bedient die Linie 434 zusätzlich die Ortsteile Klein Schwülper, Rothemühle und Walle.

Auch wird das Angebot der VLG-Linie 191 zwischen Wenden und Meine an Sonn- und Feiertagen auf einen Zwei-Stunden-Takt ausgeweitet.

Neue Buslinie 421 zwischen Braunschweigs Süden und dem Wolfenbütteler Osten

Weitreichende Änderungen gibt es auch im Braunschweiger Süden: Mit der Linie 421 führt die BSVG eine ganz neue Verbindung zwischen den südlichen Stadtteilen Braunschweigs und den Wohngebieten im östlichen Wolfenbüttel ein. Die neue Linie wird ab dem 11. April mit identischem Linienweg die bisherige Linie 442 ersetzen und über deren bisherigen Endpunkt in Meverode über Stöckheim direkt nach Wolfenbüttel fahren. Dabei bedient sie zum Beispiel die HEH-Kliniken, den Braunschweiger Zoo und den Science Campus Braunschweig Süd, bevor sie dann am Klinikum Wolfenbüttel und der Ostfalia Hochschule vorbei bis nach Wolfenbüttel-Linden fährt. Gleichzeitig bietet die Linie zum Beispiel in Stöckheim den Umstieg zur Tramlinie 1 und am Klinikum Wolfenbüttel zum RegioBus 420.

Weitere Änderungen im Braunschweiger ÖPNV-Angebot

- Die **Linien 411, 421, 431** verkehren in der Schwachverkehrszeit (werkstags ab etwa 20.30, samstags zwischen 5 und 9 Uhr und sonntags zwischen 9 und 23 Uhr) in dem Ortsteilen Mascherode, Rautheim und Lindenberg zukünftig alle 30 min, statt alle 60 Min. Die Fahrten der Linie 412 entfallen im Gegenzug zu diesen Zeiten.
- Die **Buslinie 414** verkehrt täglich ab 23.30 Uhr, also auch im Nachtverkehr am Wochenende, über Schwarzer Berg. Dort ersetzt sie die ALT-Fahrten der Linie 454.
- Auf den Tram-Linien **1, 10, 2, 3 und 4** gibt es kleine Anpassungen in den Fahrplänen
- Die Haltestelle „Leonhardplatz (Stadthalle)“ heißt künftig „St. Leonhard (Stadthalle)“

- In Stöckheim wird die Haltestelle „Bertha-von-Suttner-Straße“ neu eingerichtet. Sie wird von den Linien 421, 431 und 481 bedient.

Baustelle Georg-Eckert-Straße, Umleitungen der Tramlinien 4 und 5

Zeitgleich zum Fahrplanwechsel werden auch die Bauarbeiten zur Gleiserneuerung an der Georg-Eckert-Straße beendet. Die Umleitungen der Stadtbahnlinien 4 und 5 werden damit aufgehoben, die Stadtbahnen kehren zu ihrem eigentlichen Linienweg zurück.

Aussetzung Nachtverkehr

Einzelne Änderungen des Fahrplanwechsels betreffen auch den Nachtverkehr in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag. Dieser bleibt allerdings aufgrund der Corona-Beschränkungen vorerst ausgesetzt.

Die Fahrgäste finden alle Informationen zu Linienwegen und Abfahrzeiten für Fahrten ab dem 11. April ab sofort auch in der elektronischen Fahrplanauskunft auf www.bsvg.net und in der Fahrplan-App.